



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 11. MAI 2017

Beschlusskontrolle zu V1377/16 (Sitzungsnummer: SR/035/2017)
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 54, Ortsamt Prohlis,
Teilbereich Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus der Anlage 1 b ersichtlich.
2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b ersichtlich.
3. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 1. Februar 2011 (Anlage 3 a) abschließend und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 1. März 2012, zuletzt geändert am 30. August 2016 (Anlage 3 b) sowie die zusammenfassende Erklärung in der Fassung vom 1. März 2012 (Anlage 3 c).“

Derzeit wird das Genehmigungsverfahren für die 54. Flächennutzungsplan-Änderung durchgeführt. Es wird nach Antragstellung durch den Oberbürgermeister bei der Landesdirektion Sachsen bearbeitet und etwa drei Monate in Anspruch nehmen. Nach amtlicher Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplan-Änderung rechtswirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Raul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister